

# Allgemeine Geschäftsbedingungen des „Gutshaus Ludorf“

## I. Allgemeine Regelungen

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung, für die Überlassung von Konferenz-, Bankett-, Gast- und Veranstaltungsräumen sowie für alle in diesem Zusammenhang erbrachten weiteren Lieferungen und Leistungen zwischen der Achtenhagen & Achtenhagen OHG, handelnd unter „Gutshaus Ludorf“ (nachfolgend „Hotel“), und dem Vertragspartner (nachfolgend „Kunde“). Sie gelten entsprechend auch für die Überlassung sonstiger Räume, Flächen oder Einrichtungen des Hotels einschließlich des angeschlossenen Restaurants und der Außenanlagen.

2. Ein Anspruch auf die Überlassung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten besteht nicht, sofern nicht ausdrücklich schriftlich eine bestimmte Zimmerkategorie oder ein bestimmter Raum vereinbart wurde. Sollte das gebuchte Zimmer oder der gebuchte Raum aus vom Hotel nicht zu vertretenden Gründen nicht verfügbar sein, ist das Hotel berechtigt, eine gleichwertige Ersatzunterbringung im eigenen Haus oder in einem anderen Betrieb in räumlicher Nähe bereitzustellen. Etwaige Mehrkosten der Ersatzunterbringung sowie erforderliche Transferkosten trägt das Hotel.

3. Reservierungen werden mit Annahme durch das Hotel für beide Vertragsparteien verbindlich. Gesetzliche Rücktritts- und Kündigungsrechte bleiben unberührt. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden am Anreisetag ab 15:00 Uhr und am Abreisetag bis 11:00 Uhr zur Verfügung. Sofern keine garantierte Buchung (insbesondere durch Hinterlegung einer Kreditkarte oder Leistung einer Vorauszahlung) vereinbart wurde und bis 18:00 Uhr am Anreisetag keine Mitteilung über eine spätere Anreise erfolgt, ist das Hotel berechtigt, das Zimmer anderweitig zu vergeben. Bei garantierten Buchungen bleibt der Zahlungsanspruch des Hotels auch bei Nichtanreise bestehen. Bei Überschreitung der vereinbarten Abreisezeit ist das Hotel berechtigt, bei einer Nutzung des Zimmers bis 14:00 Uhr 50 % des vereinbarten Übernachtungspreises, danach 100 % des Übernachtungspreises zu berechnen, sofern dem Hotel hierdurch ein entsprechender Schaden entsteht und keine anderweitige Vermietung möglich ist. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

4. Werden Zimmer oder sonstige Leistungen auf Wunsch des Kunden unverbindlich für einen bestimmten Zeitraum optioniert, verpflichtet sich das Hotel, diese bis zum Ablauf der vereinbarten Optionsfrist freizuhalten. Erfolgt innerhalb der Optionsfrist keine verbindliche Buchungsbestätigung durch den Kunden, erlischt die Reservierung automatisch. Das Hotel ist danach berechtigt, die Leistungen anderweitig zu vergeben.

5. Wurde Zahlung auf Rechnung vereinbart, ist der Rechnungsbetrag innerhalb von 5 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug fällig, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, ist das Hotel berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe gemäß § 288 BGB zu berechnen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.

6. Eine kostenfreie Stornierung ist bis zu dem in der jeweiligen Reservierungsbestätigung genannten Zeitpunkt möglich. Maßgeblich ist der Zugang der Stornierungserklärung beim Hotel. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss eine Kreditkarte als Sicherheit zu verlangen oder eine Vorauszahlung zu vereinbaren. Nach Ablauf der kostenfreien Stornierungsfrist ist der vereinbarte Gesamtpreis in voller Höhe fällig. Das Hotel ist berechtigt, den fälligen Betrag von einer hinterlegten Kreditkarte einzuziehen oder eine vereinbarte Vorauszahlung einzubehalten. Tritt der Kunde nach Ablauf der kostenfreien Stornierungsfrist vom Vertrag zurück oder nimmt er die vertraglich vereinbarten Leistungen ohne vorherige Stornierung nicht in Anspruch (Nichtanreise), bleibt der Anspruch des Hotels auf Zahlung des vereinbarten Gesamtpreises bestehen. Das Hotel muss sich jedoch ersparte Aufwendungen sowie anderweitige Einnahmen aus einer anderweitigen Vermietung anrechnen lassen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

7. Das Hotel haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Hotels beruhen. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sogenannter Kardinalpflichten) haftet das Hotel nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist eine

Haftung des Hotels bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Die Haftung nach den gesetzlichen Vorschriften über die Einbringung von Sachen bei Gastwirten (§§ 701 ff. BGB) bleibt unberührt.

8. Das Hotel übt das Hausrecht aus. Bei erheblichen Störungen, Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften oder Gefährdung anderer Gäste ist das Hotel berechtigt, den Aufenthalt zu beenden oder den Zutritt zu verweigern. Der Kunde haftet für Schäden, die er, Begleitpersonen oder Veranstaltungsteilnehmer schuldhaft verursachen.

9. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis der Sitz des Hotels. Gesetzliche Gerichtsstände für Verbraucher bleiben unberührt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## II. Zusätzliche Regelungen für Veranstaltungen

1. Verträge über die Durchführung von Veranstaltungen (z. B. Tagungen, Firmenevents oder vergleichbare Formate) kommen durch Annahme des Angebots des Hotels durch den Veranstalter zustande. Das Hotel ist berechtigt, eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Sofern nichts anderes vereinbart ist, beträgt diese 30 % des vereinbarten Gesamtpreises und ist innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung fällig. Erfolgt die Vorauszahlung nicht fristgerecht, ist das Hotel nach angemessener Fristsetzung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

2. Die voraussichtliche Teilnehmerzahl sowie Ablaufpläne sind dem Hotel spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn verbindlich mitzuteilen. Eine Unterschreitung der vereinbarten Teilnehmerzahl gilt als teilweise Stornierung und wird entsprechend der vereinbarten Stornoregelung behandelt.

3. Eine kostenfreie Stornierung ist bis zu dem im Vertrag oder in der Buchungsbestätigung genannten Termin möglich. Erfolgt die Stornierung nach Ablauf der kostenfreien Frist oder wird die vereinbarte Teilnehmerzahl reduziert, bleibt der Anspruch des Hotels auf Zahlung des vereinbarten Preises entsprechend der nachfolgenden Staffel bestehen: –30 % des vereinbarten Gesamtpreises bei Stornierung zwischen dem 15. und 8. Tag vor Veranstaltungsbeginn – 60 % des vereinbarten Gesamtpreises bei Stornierung zwischen dem 7. und 2. Tag vor Veranstaltungsbeginn – 80 % des vereinbarten Gesamtpreises bei Stornierung ab 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn. Maßgeblich ist der Zugang der Stornierung beim Hotel. Das Hotel muss sich jedoch ersparte Aufwendungen sowie anderweitige Einnahmen anrechnen lassen. Dem Veranstalter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

4. Das Mitbringen eigener Speisen und Getränke ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen einer vorherigen schriftlichen Vereinbarung. In diesen Fällen kann das Hotel ein angemessenes Kork- oder Servicegeld berechnen.

5. Das Anbringen von Dekorationen oder sonstigen Gegenständen bedarf der vorherigen Zustimmung des Hotels. Für Beschädigungen der Einrichtung oder des Inventars, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, haftet der Veranstalter nach den gesetzlichen Vorschriften.

6. Sofern im Rahmen der Veranstaltung urheberrechtlich geschützte Musik wiedergegeben wird, ist der Veranstalter verpflichtet, die Veranstaltung ordnungsgemäß bei der GEMA oder sonst zuständigen Verwertungsgesellschaft anzumelden und die anfallenden Gebühren zu tragen. Der Veranstalter stellt das Hotel von entsprechenden Ansprüchen Dritter frei.

7. Kann eine Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder behördlicher Anordnungen nicht durchgeführt werden, sind beide Parteien berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Schadensersatzansprüche bestehen insoweit nicht.

## III. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften. Individuelle Vereinbarungen zwischen dem Hotel und dem Kunden haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ludorf, Februar 2026